

B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Sonthofen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2019 den Entwurf der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 für das Gebiet zwischen Hirschstraße und der Grenze der Grundstücke Flur-Nr. 756, 757,758, 759, 760 der Gemarkung Sonthofen, - Blumenstraße und Westgrenze der Grundstücke Flur-Nr. 764/1, 764, 764/2, 144/6 und 144/5 der Gemarkung Sonthofen mit Begründung jeweils in der Fassung vom 11.07.2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke Flur-Nr.: 761 und 762 der Gemarkung Sonthofen sowie eine Teilfläche der Flur-Nr.: 743, ebenfalls Gemarkung Sonthofen und ist im beigefügten Lageplan vom 28.01.2019 gestrichelt umrandet. Der Lageplan ist Bestandteil des Änderungsbeschlusses.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 für das Gebiet zwischen Hirschstraße und der Grenze der Grundstücke Flur-Nr. 756, 757,758, 759, 760 der Gemarkung Sonthofen, - Blumenstraße und Westgrenze der Grundstücke Flur-Nr. 764/1, 764, 764/2, 144/6 und 144/5 der Gemarkung Sonthofen in der Fassung vom 11.07.2019 wird mit Begründung in der Zeit vom

**02. September 2019 bis einschließlich 02. Oktober 2019
im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1,
an der Bürgertheke im Erdgeschoss,**

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Der Zugang ist barrierefrei.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Inhalte des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans 62 in der Fassung vom 11.07.2019, mit Begründung auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen oder heruntergeladen werden.

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung>

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen von Jedermann schriftlich abgegeben oder im Fachbereich Bauverwaltung, 2. Obergeschoss, Zimmer 44, mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans 62 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 2 BauGB statt.

Folgende Gutachten liegen bereits vor und werden mit dem Bebauungsplanentwurf ausgelegt:

- Schalltechnische Untersuchung zur Erweiterung eines SB-Marktes in Sonthofen vom 30.04.2019
- Einzelhandelskonzept der Stadt Sonthofen vom 24.04.2012

Sonthofen, 13.08.2019
STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister